

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Nickels, Vogt (Kaiserslautern)  
und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 10/2641 —

**Auswirkungen der Herbstmanöver 1984 unter besonderer Berücksichtigung  
sogenannter Zwischenfälle**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der  
Verteidigung hat mit Schreiben vom 8. Januar 1985 in Namen der  
Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wie viele Verkehrsunfälle mit
  - a) Sachschäden,
  - b) Personenschäden,
  - c) tödlichen Verletzungen

sind bei den Herbstmanövern 1984 unter Beteiligung von Manöverfahrzeugen der Bundeswehr oder der anderen NATO-Streitkräfte vorgefallen? Wie viele Unfälle unter den oben bezeichneten Kategorien sind vorgekommen, die nicht unter Verkehrsunfälle subsumiert werden, und um was für Unfälle handelt es sich?

Hierzu wären umfangreiche statistische Erhebungen im nachgeordneten Bereich erforderlich, die erhebliche Zeit in Anspruch nehmen würden. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 64 der Abgeordneten Schoppe vom 15. März 1984 verwiesen.

2. Wie hoch waren die Schadensersatzleistungen, die in der betroffenen Bevölkerung gegenüber den zuständigen Stellen geltend gemacht worden sind, und in welchem Umfang sind bislang die Schadensersatzansprüche befriedigt worden (Höhe der Manöverschäden 1984)?

Abschließende Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor, da auch noch in der jüngsten Zeit Schadensersatzleistungen geltend gemacht worden sind.

Feststellbar ist jedoch jetzt, daß trotz ungünstiger Witterungsbedingungen die Manöverschäden in engen Grenzen gehalten werden konnten. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sich die übenden Truppen überaus diszipliniert verhalten haben und die Truppenführer eine Vielzahl von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung angeordnet hatten.

3. Welche Konsequenzen aus der Höhe der Manöverschäden für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln gedenkt die Bundesregierung zu ziehen, und wie hoch ist die Zahl der in allen Teilen des Bundeshaushalts eingestellten Ausgaben zur Regulierung von Manöverschäden?

Die Bundesregierung sieht keinerlei Anlaß, besondere Konsequenzen zu ziehen. Planungen über die zukünftige Bereitstellung von Haushaltsmitteln orientieren sich an den Mittelwerten der letzten Jahre, ggf. auch an aufkommenden neuen Erkenntnissen.

Die eingestellten Ausgaben für 1984 zur Regulierung von Manöverschäden ermitteln sich wie folgt:

Kap. 14 03 Tit. 698 23 – 10 Mio. DM (davon 1,5 Mio. DM aufgestockt)

Kap. 14 12 Tit. 643 01 – 25 Mio. DM

Kap. 35 11 Tit. 698 02 – Globaltitel für Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Entsendestreitkräfte auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 238 Mio. DM (1984). Der im Jahre 1984 von diesem Ansatz auf Manöverschäden entfallende Betrag ist z. Z. noch nicht gesondert ausweisbar. Die Zahlungen für von den Entsendestreitkräften verursachten Schäden werden in der Regel zu 75 % dem Bundeshaushalt wieder zugeführt.

4. Wie teuer waren die beiden „Bürgerinformationen“ zum Thema „Manöver“ sowie zum Thema „Fluglärm“, an welchen Orten in der Bundesrepublik Deutschland sind diese „Aufklärungsschriften“ während der Herbstmanöver 1984 in der Bevölkerung verteilt worden?

Erstmals wurden in diesem Umfang vor und während der Manöver Informationen in dieser Form gefertigt und in verständlicher Sprache an die Bürger weitergegeben. Dieses hat sich außergewöhnlich bewährt und wird in Zukunft sowohl von der Bundeswehr als auch von den Alliierten verstärkt angewendet.

Die Kosten für beide Faltbroschüren betrugen 90 000 DM.

5. Wie viele Strafverfahren gegen Demonstranten sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Verlaufe der Herbstmanöver 1984 anhängig geworden, um welche Delikte handelt es sich dabei, und kann die Bundesregierung mitteilen, in wie vielen Fällen betroffene Bürger sich an die Gerichte gewandt haben, um Rechtsverletzungen von Soldaten, Polizisten oder anderen Angehörigen der Staatsorgane strafrechtlich zu beanstanden?

Die Bundesregierung führt keine Statistik über gegen Demonstranten anhängige Strafverfahren im Zusammenhang mit den Herbstmanövern 1984. Angaben hierüber sind, sofern nicht schon datenschutzrechtliche Gesichtspunkte entgegenstehen, allenfalls über die Landesjustizverwaltungen zu erhalten, weil die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit in die Zuständigkeit der Länder fällt. Die Landesjustizverwaltungen trifft gegenüber der Bundesregierung zum strafrechtlichen Befund der Herbstmanöver keine Berichtspflicht.

6. In wie vielen Fällen sind während der Herbstmanöver tätliche Angriffe gegen Soldaten bzw. Beschädigungen von Waffen und Geräten der Bundeswehr vorgekommen, welche rechtlichen Konsequenzen hat das Bundesministerium der Verteidigung daraus gezogen, und bei welchen Staatsanwaltschaften sind entsprechende Verfahren anhängig?

Der erste Teil der Frage wurde bereits als Antwort zur Frage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer am 18. Oktober 1984 durch den Bundesminister der Verteidigung schriftlich beantwortet.

Im übrigen verweise ich auf die zur Frage 5 gegebene Antwort. Die Bundesregierung beabsichtigt daher zur Zeit auch nicht, irgendwelche rechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

7. War dem Bundesminister der Verteidigung vor seiner Rede vom 4. Oktober 1984 im Deutschen Bundestag bekannt, daß es sich bei dem von ihm erwähnten „vereinzelten Schüssen mit Kleinkaliber auf Soldaten“ um einen Vorgang handelt, der in keinerlei Zusammenhang mit der Friedensbewegung steht, sondern von Sportschützen in Dassel/Solling ausging, die dies auf ein Versehen zurückführen?

Dies war nicht bekannt und kann auch von hier aus nicht bestätigt werden.

8. Welche Anstrengungen hat der Bundesminister der Verteidigung unternommen, um auch während der Herbstmanöver 1984 das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit zu gewährleisten, und verteidigt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, daß das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit ein minderwertiges Recht gegenüber der Durchführung der Herbstmanöver 1984 ist?

Die Bundesregierung hat bei mehreren Anlässen in sehr deutlicher Form immer wieder auf das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit hingewiesen und ist für dieses eingetreten.

Die Bundeswehr ist – wie alle vollziehende Gewalt – an Gesetz und Recht gebunden (Artikel 20 Abs. 2 GG). Einer entsprechenden Unterrichtung der Soldaten insbesondere über die Grundrechte wie auch über Befugnisse zum Schutz der Funktionsfähigkeit der Streitkräfte, der nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Verfassungsrang zukommt, wird daher große Bedeutung beigemessen. Das Verhalten der Soldaten bei den Herbstmanövern 1984 hat deutlich gezeigt, daß dieser Unterricht die erforderlichen Rechtskenntnisse vermittelt.

9. Treffen Pressemitteilungen zu, wonach die Ausgabe von scharfer Munition für übende Soldaten (vgl. Mündliche Frage der Abgeordneten Frau Nickels vom 20. September 1984 und Antwort des BMVg) mit dem Satz begründet worden ist „die Ausgabe von Gefechtsmunition ist seit den Aktivitäten der RAF üblich“, und wie beurteilt die Bundesregierung die These der GRÜNEN, daß die Ausgabe von scharfer Munition an übende Truppen nur als ein Beitrag zur psychologischen Vorbereitung des Bürgerkrieges begriffen werden kann?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu der zitierten mündlichen Frage.

Die Ausgabe von scharfer Munition zur Bewachung von sicherheitsbedürftigen Bereichen so zu bezeichnen, wie es in Ihrer Frage geschieht, beurteilt die Bundesregierung als unsinnig, irreführend und polemisch.

10. In wie vielen Fällen sind der Bundesregierung Fälle bekanntgeworden, wie etwa in Stadthagen (Niedersachsen), wo die örtlichen Behörden durch künstlich errichtete „Baustellen“ Wege und Straßen für Manövertruppen unpassierbar gemacht haben, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Art der Manöverbehinderung?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Großübungen werden – soweit möglich – Baustellen so geplant und eingerichtet, daß Märsche der Streitkräfte nicht zusätzlich behindert werden.

11. Wie erklärt die Bundesregierung, daß über die Herbstmanöver 1984 an Zwischenfällen, Manöverschäden usw. wesentlich weniger in der Presse berichtet worden ist, als während der Herbstmanöver 1983 (nach Auswertung der Pressedokumentation des Deutschen Bundestages), und hat die Bundesregierung auf Presseorgane Einfluß genommen, über Manöverschäden, Manöverunfälle usw. nicht zu berichten?

Die Bundesregierung weist auf die uneingeschränkte Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland hin.

Die möglicherweise geringfügige Berichterstattung über Schäden hängt sicherlich auch mit der bereits angesprochenen, äußerst gründlichen Vorbereitung der Manöver und der begleitenden Information durch das Bundesministerium der Verteidigung zusammen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Strafanzeige des Vorsitzenden der Humanistischen Union, der ein Strafverfahren gegen Beamte des Bundesgrenzschutzes wegen Raubes, räuberischer Erpressung und räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer in Gang gesetzt hat? Wird der Vorgang von der Bundesregierung bestritten, dem diese Strafanzeige zugrunde liegt, wonach von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes Ende September im Raum Hildesheim Pkw-Fahrern, die für „Manöverbehinderer“ gehalten wurden, die Luft aus den Reifen abgelassen, Ventile gestohlen bzw. weggeworfen sowie Zündschlüssel rechtswidrig angeeignet worden sind?

Der Bundesregierung ist von einer Strafanzeige gegen Beamte des Bundesgrenzschutzes wegen Raubes, räuberischer Erpressung und räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer nichts bekannt.

13. Welcher Schaden ist tatsächlich bei dem angeblichen Zwischenfall in der Hawk-Raketen-Stellung Finkenberg in der Nähe von Fulda entstanden, und durch welche Einflüsse ist dieser Schaden entstanden?

Es steht fest, daß in den Militärischen Sicherheitsbereich der US-Raketenstellung am 24. September 1984 eingedrungen wurde und Sensoren der Fernsteuerung mit Farbe besprüht wurden.

Die endgültige materielle Schadenshöhe ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Dagegen wird darauf hingewiesen, daß Wachpersonal der Raketenstellung am 28. September 1984 mit Steinen beworfen wurde.

14. Wer war dafür verantwortlich, daß Pressefalschmeldungen in die Welt gesetzt wurden, wonach bei dem angeblichen Überfall von Mitgliedern der Friedensbewegung auf die Raketenstellung Finkenberg 2,5 Mio. DM Sachschaden entstanden sei, und wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß mit der Erwähnung dieses „Zwischenfalls“ gezielt öffentliche Stimmung gegen die Friedensbewegung gemacht wurde?

Der Bundesregierung steht nicht zu, Mutmaßungen über das Entstehen von Meldungen in freien Presseorganen oder „Falschmeldungen“ anzustellen.

Die Bundesregierung schließt sich der Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN nicht an, daß mit der Erwähnung dieses Zwischenfalls öffentliche Stimmung gegen die „Friedensbewegung“ gemacht wurde.

15. Wie bewertet die Bundesregierung den Tatbestand, daß übende Manövertruppen in Hannover Eisenbahnwaggons der Schweizer Bundesbahn beschlagnahmten, diese für Manövertransporte benutzten, und ist dieser Vorgang mit den Behörden der Schweizer Bundesrepublik abgesprochen gewesen?

Bundeswehr und verbündete Streitkräfte melden ihren Eisenbahntransportbedarf bei den zuständigen Stellen der Deutschen Bundesbahn an. Diese allein sind zuständig und verantwortlich für die Bereitstellung des Wagenmaterials und die Transportdurchführung.

In Zeiten eines besonders hohen Aufkommens an Eisenbahntransporten aller Art ist die Deutsche Bundesbahn, wie alle anderen europäischen Eisenbahnverwaltungen auch, auf „Wagenhilfe“ durch die benachbarten Eisenbahnverwaltungen angewiesen. Die hierfür geltenden internationalen Bestimmungen sind in dem „Übereinkommen über die gegenseitige Benutzung der Personen- und Gepäckwagen im internationalen Verkehr“ niedergelegt.

Im Zusammenhang mit der Übung „LIONHEART“ der britischen Streitkräfte hat die Deutsche Bundesbahn insgesamt acht Reisezugwagen der Schweizerischen Bundesbahnen in Militärreisezüge für britische Soldaten eingestellt; diese Reisezugwagen waren der DB im Wege der „Wagenhilfe“ überlassen worden.

Dieses Verfahren entspricht in jeder Hinsicht den hierfür geltenden internationalen Bestimmungen.

16. Kann die Bundesregierung den Bericht der „Zürcher Weltwoche“ vom 27. September 1984 bestätigen, wonach im Manöver „Certain Fury“ 40 000 Amerikaner bis zum 28. September 1984 in Nordbayern die „AirLand Battle 2000“-Strategie geübt haben?

Solche Meldungen können nicht bestätigt werden.

17. In welchen Teilen der NATO-Herbstmanöver in der Bundesrepublik Deutschland ist von den übenden Truppen das Air-Land-Battle-Element des „Schlages in die Tiefe des gegnerischen Raumes“ geübt worden?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

18. Mit welcher Begründung haben 1984 auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland die „bislang größten Herbstmanöver“ nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden, und welche entspannungspolitische Bewertung vermag die Bundesregierung dafür anzuführen?

Im Jahre 1984 haben nicht die „bislang größten Herbstmanöver“ nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden. Vielmehr lag die Zahl der Großverbandsübungen im sogenannten „AUTUMN FORGE“-Zeitraum in diesem Jahr unter der des Vorjahres. Auch hinsichtlich der Gesamtübungsbeteiligung der Nationen ist festzustellen, daß z. B. 1981 und 1982 mehr Soldaten geübt haben. Richtig ist jedoch, daß mit der britischen Verstärkungsübung „LIONHEART“ das bislang größte Einzelmanöver stattgefunden hat. Gerade dieses Manöver hat erneut in eindrucksvoller Weise die Verteidigungsfähigkeit im Bündnis demonstriert.

Im übrigen beruht die Politik der Bundesregierung auf der uneingeschränkten Herstellung berechenbarer Sicherheit auf der einen Seite und intensiver kontrollierbarer Abrüstungsmaßnahmen auf der anderen Seite.

19. Wie viele Rechtsverletzungen gegenüber denjenigen, die das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit ausübten, sind der Bundesregierung während der Herbstmanöver 1984 bislang bekanntgeworden?

Auch hierzu liegen der Bundesregierung keine Zahlenangaben vor. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

20. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen, daß bei der Bundeswehrübung „Sichere Festung“ laut Aussage von Landwirten des Vogelbergkreises von Bundeswehrsoldaten „unnötige und sinnlose Zerstörungen“ begangen worden sind, die die Betroffenen auf Rauditum und Zerstörungswut der Soldaten (dpa-Meldung vom 3. November 1984) zurückführen?

Die Bundesregierung hält besondere Konsequenzen nicht für erforderlich, zumal die zitierten Aussagen so nicht zutreffen.

Die Schäden sind durch die Truppe keineswegs mutwillig verursacht worden, sondern auf die besonderen Witterungsbedingungen zurückzuführen. Der verantwortliche Truppenführer hat daher auch in der Nacht vom 30. Oktober auf den 31. Oktober 1984 die Übung unterbrochen und sofortige Maßnahmen zur Schadensaufnahme und -abwicklung eingeleitet.

Die zuständigen Dienststellen der Bundeswehrverwaltung haben inzwischen die Schadensabwicklung nahezu vollständig abgeschlossen und angemessene Entschädigungen verfügt.

21. Welche (Teil-)Manöver wurden aus welchen Gründen im Herbst 1984 vorzeitig abgebrochen bzw. beendet? Treffen Presseberichte zu, wonach das Manöver „SPEARPOINT“ wegen schlechter Witterung vorzeitig beendet wurde, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus für ihre Planung für den „Verteidigungsfall“ zu ziehen?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Manöver bzw. Teilmäöver vorzeitig abgebrochen oder beendet worden sind. Übungsunterbrechungen sind jedoch in Einzelfällen dann befohlen worden, wenn Maßnahmen wegen ungünstiger Witterungsbedingungen zur Schadensbegrenzung und in Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft – wie bereits erwähnt – zu ergreifen waren.

Hieraus sind jedoch keinerlei Konsequenzen für die Verteidigungsfähigkeit zu ziehen.

22. Aus welchen Gründen wurde im Manöver „SPEARPOINT“ am Samstag, dem 22. September 1984, eine Manöverpause eingelegt, und trifft es zu, daß diese Pause ursprünglich für Sonntag, den 23. September 1984, vorgesehen war?

Die Verantwortung für die Planung und Leitung des Manövers „SPEARPOINT“ lag bei den britischen Streitkräften. Die Bundes-

regierung besitzt keine Detailkenntnisse über ursprünglich geplante und tatsächlich durchgeführte „Pausen“.